



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



Bildquelle: Adobe Stock / © Zoya Maxim

Tourismuspolitische Eckpunkte in der parlamentarischen
Arbeit der AfD-Bundestagsfraktion

Tourismuspolitik für Deutschland

INHALT

Vorwort	2
Die Mitglieder des Arbeitskreises Tourismus	3
Der Tourismus in Deutschland	4
Steuerpolitik im Tourismus	5-6
Arbeitszeit im Tourismus	6
Fachkräfte im Tourismus	7
Insolvenzschutz für alle Flugreisenden	8
Digitalisierung im Tourismus	9-10
Übertourismus	11
Wassertourismus	12
Gesundheits- und Medizintourismus	13-14



„Tourismuspolitik steht nur selten im öffentlichen Rampenlicht. Wer jedoch genauer hinschaut, erkennt sehr schnell, dass der Tourismus in unserer Heimat eine große wirtschaftliche Bedeutung hat.“

Die deutsche Tourismusbranche ist ein stiller Riese mit drei Millionen Beschäftigten und einer Bruttowertschöpfung von 105 Milliarden Euro im Jahr. Es lohnt sich also, im Bundestag für bessere Rahmenbedingungen zu kämpfen, um diese Erfolge zu sichern und auszubauen. Für unser Land und für alle, die hier Urlaub machen!“

S. Münzenmaier

Sebastian Münzenmaier

Tourismuspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender des Ausschusses für Tourismus im Deutschen Bundestag

DIE MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES TOURISMUS



Sebastian Münzenmaier, MdB

Tourismuspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender des Ausschusses für Tourismus im Deutschen Bundestag



Christoph Neumann, MdB

Stellvertretender Tourismuspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion und Obmann im Ausschuss für Tourismus im Deutschen Bundestag



Prof. Dr. Axel Gehrke, MdB

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Tourismus im Deutschen Bundestag



Frank Pasemann, MdB

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Tourismus im Deutschen Bundestag

DER TOURISMUS IN DEUTSCHLAND

Bessere Rahmenbedingungen zur Sicherung deutscher Tourismuserfolge

Weltweit nimmt der Tourismus kontinuierlich zu. Unsere Heimat profitiert davon erheblich. 2018 konnte Deutschland mit 477 Millionen Gästeübernachtungen aus dem In- und Ausland bereits den neunten Übernachtungsrekord in Folge feiern. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist es gelungen, den damaligen Bestwert nochmals um vier Prozent zu steigern. Dieses robuste Wachstum macht den Tourismus in Deutschland zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit rund drei Millionen Arbeitsplätzen und einer Nachfrage in Höhe von 287 Milliarden Euro. Der Anteil des Tourismus an der Bruttowertschöpfung war 2015 höher als der des Einzelhandels oder der Finanzbranche. Volkswirtschaftlich ist der Tourismus damit ein wichtiger Faktor für unser Land, der erheblich zu unserem Wohlstand beiträgt.

Bei erfolgreichen Urlaubsländern denken die meisten Menschen zuerst an die sonnenverwöhnten Staaten am Mittelmeer. Unser eigenes Land wird dabei vielfach nicht als ebenso erstklassiges Urlaubsziel wahrgenommen. Damit unterschätzen wir die Anziehungskraft unserer Heimat als Reiseland erheblich. Deutschland ist es durch seine zentrale Lage in Europa, seinen kulturellen Reichtum und zahlreiche touristische Attraktionen gelungen, viele Spitzenplätze unter den Reiseländern zu belegen:

- Wir sind das beliebteste Kulturreiseziel der Europäer.
- Als internationaler Messestandort ist Deutschland weltweit führend.
- Deutschland belegt Platz eins unter den Städtereisezielen der Europäer.
- Für die jungen Europäer zwischen 15 und 24

Jahren ist Deutschland das beliebteste Reiseziel.

- Unser Land nimmt den ersten Platz unter den Standorten für internationale Kongresse und Tagungen in Europa ein.
- Unsere Heimat ist unter 50 Nationen das am meisten nachgefragte Reiseziel überhaupt.

Ein größeres Kompliment kann man Deutschland kaum machen!

Der Erfolg des Tourismus in Deutschland hat viele Ursachen. Er ist in erster Linie das Ergebnis des unermüdlichen Einsatzes aller Menschen, die in der Reisebranche arbeiten. Die Tourismuspolitik des Bundes hat aus Sicht der AfD-Bundestagsfraktion die Aufgabe, mit klugen Rahmenbedingungen die Grundlagen für die weitere positive Entwicklung des Reisesektors zu schaffen und bestehende Hemmnisse zu beseitigen.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass nach der Gesetzgebungszuständigkeit des Grundgesetzes in erster Linie die Bundesländer zur konkreten Planung, Entwicklung und Förderung des Tourismus in Deutschland aufgerufen sind.

Der Bund kann häufig nur assistierend Einfluss auf das tourismuspolitische Geschehen nehmen. Nennenswerte tourismuspolitische Gestaltungsmöglichkeiten hat der Bund vor allem auf den Politikfeldern, die bundespolitisch geregelt oder maßgeblich beeinflusst werden können, und die dadurch auf den Tourismus allgemein und die Tourismuswirtschaft insbesondere einwirken.



STEUERPOLITIK IM TOURISMUS

Wachstumsbremsen im Tourismus beseitigen

Die tourismuspolitischen Fachleute unter den AfD-Bundestagsabgeordneten identifizierten bereits kurz nach ihrem Einzug in den Deutschen Bundestag die Faktoren, die einem weiteren Wachstum des Tourismus in Deutschland entgegenwirken und die durch bundesstaatliches Handeln beseitigt werden können. Hierzu zählen insbesondere die steuerlichen Benachteiligungen der im Tourismus tätigen Betriebe.

Die **gewerbsteuerliche Hinzurechnung** auf Übernachtungsleistungen bedrohte bereits seit Jahren die Existenz vieler Reiseveranstalter in Deutschland. Sie war ein handfester Standortnachteil für die deutschen Reiseunternehmen und ein Paradebeispiel für schlechte Rahmenbedingungen im Tourismus. Gerade die kleinen und mittleren Reiseveranstalter, wie zum Beispiel Reisebusunternehmen, gerieten wirtschaftlich unter Druck, weil die Finanzverwaltung den „Einkauf“ von Übernachtungsmöglichkeiten der Gewerbesteuer unterwerfen wollte. Zudem stiegen die Reisepreise, sodass die gewerbsteuerliche Hinzurechnung auf Übernachtungsleistungen wie eine Urlaubssteuer wirkte. Dies traf vor allem die sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft. Nicht zuletzt gerieten auch viele Arbeitsplätze in Gefahr, weil kapitalschwache Reiseunternehmen vom Zusammenbruch bedroht waren.

Die AfD-Bundestagsfraktion hat als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag von der Bundesregierung per Antrag gefordert, auf eine Beendigung dieser Besteuerungspraxis der Bundesländer hinzuwirken (Bundestagsdrucksache Nr. 19/2989). Alle anderen Fraktionen lehnten den AfD-Antrag ab und wollten nicht politisch tätig werden, stattdessen wartete man auf ein Gerichtsurteil des Bundesfinanzhofes. Nachdem der Bundesfinanzhof im August 2019 abschließend entschieden hatte, dass die Hinzurechnung der Übernachtungsleistungen bei der Gewerbesteuer eines einzelnen Reiseveranstalters unrechtmäßig war,

zögerte die Bundesregierung weiterhin, das Urteil im Bundessteuerblatt zu veröffentlichen. Daraufhin war es erneut die AfD-Bundestagsfraktion, die umgehend parlamentarisch aktiv wurde und von der Bundesregierung verlangte, die **Steuergleichheit** zügig **sicherzustellen**, damit alle Reiseveranstalter in Deutschland durch die Finanzverwaltung von der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung auf Übernachtungsleistungen befreit werden können. Zwar wurde auch dieser Antrag (Bundestagsdrucksache Nr. 19/14070) abgelehnt, aber die darin enthaltene Forderung dennoch mit kurzer zeitlicher Verzögerung von der Bundesregierung umgesetzt.

Im Bereich der **Mehrwertsteuer** wird die deutsche Gastronomie durch unfaire Rahmenbedingungen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel erheblich benachteiligt. Im Gegensatz zu verzehrfertigen Speisen im Lebensmittelhandel, für die lediglich eine Mehrwertsteuer in Höhe von sieben Prozent zu entrichten ist, fallen für frisch zubereitete Speisen im Restaurant 19 Prozent Mehrwertsteuer an. Damit behandelt Deutschland seine Gastronomie schlechter als viele andere europäische Länder. Immerhin in 17 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden verzehrfertige Essensangebote zum Mitnehmen und das Essen im Restaurant bereits heute steuerlich gleich behandelt.

Die AfD-Bundestagsfraktion plädiert dafür, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Gastronomiebetriebe durch eine Steuersenkung für Speisen im Restaurant zu erweitern, damit der Investitionsstau in vielen Restaurants und Gastwirtschaften im Interesse der Gäste beseitigt werden kann. Außerdem würde diese Maßnahme auch die Überlebensfähigkeit vieler kleinerer Gastbetriebe auf dem Land sichern und damit die touristische Attraktivität und die Lebensqualität ländlicher Räume erhalten.

Im **Luftverkehr** erhebt der Bund seit 2011 beim Abflug eines Passagiers von einem deutschen Flughafen eine Verkehrssteuer. Die **Luftverkehrssteuer** sollte einen Beitrag zum Abbau des Haushaltsdefizits leisten und Anreize für umweltgerechtes Verhalten setzen. In der Praxis erweist sich die Luftverkehrssteuer als Konjunkturpaket für grenznahe Flughäfen im Ausland. Deren Passagierzuwachs ist nach Einführung der Steuer in Deutschland laut Branchenangaben um 63 Prozent gestiegen, während sich an grenznahen deutschen Flughäfen die Zahl der Passagiere lediglich um 10 Prozent erhöht hat. Zudem verursacht die Luftverkehrssteuer Wettbewerbsverzerrungen zulasten deutscher Fluggesellschaften. 2016 wurde mehr als die Hälfte des Gesamtaufkommens der Luftverkehrssteuer von vier deutschen Luftfahrtunternehmen er-

bracht; der Rest verteilte sich auf über hundert meist ausländische Fluggesellschaften. Die Luftverkehrssteuer belastet überwiegend die deutschen Unternehmen, was selbst das Bundesfinanzministerium einräumt. Von den drei Milliarden Euro, die von deutschen Fluggesellschaften bislang für die Luftverkehrssteuer aufgebracht werden mussten, hätten die einheimischen Fluglinien 35 moderne europäische Verkehrsflugzeuge anschaffen können, die um ein Drittel leiser sind und 15 Prozent weniger Kerosin benötigen als ihre Vorgänger.

Die Erhöhung der Luftverkehrssteuer ab dem 1. April 2020 wird die Nachteile für die deutsche Wirtschaft noch weiter vergrößern.

Bildquelle: stock.adobe.com / © sutlak



ARBEITSZEIT IM TOURISMUS

Nicht mehr, aber anders

Das deutsche Arbeitszeitrecht wird von vielen Kennern der Tourismusbranche als Wachstumshindernis angesehen. Manche Stimmen weisen dem Arbeitszeitrecht sogar eine Mitverantwortung für den Fachkräftemangel im Gastgewerbe zu. Die Tageshöchstleistungszeit begrenzt die Freiheit der Arbeitsvertragsparteien im Gastgewerbe und wird nicht immer den Bedürfnissen der Gastwirte, Arbeitnehmer und Gäste gerecht. Gegenwärtig muss an Werktagen im Regelfall nach acht Stunden die Arbeit eingestellt werden. Nur ausnahmsweise darf die Arbeitszeit

auf zehn Stunden pro Tag verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Monaten oder 24 Wochen die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag höchstens acht Stunden beträgt. Dieser Arbeitszeitkorridor wird in der Branche als ungerechtfertigte Einengung empfunden und führt vielfach zu Überschreitungen des gegenwärtig geltenden Rechtsrahmens. Es muss daher geprüft werden, wie den Beschäftigten im Tourismus **mehr Gestaltungsfreiheit bei ihrer eigenen Arbeitszeitplanung** gegeben werden kann, ohne dass in der Woche mehr gearbeitet werden muss.



FACHKRÄFTE IM TOURISMUS

Kind und Karriere sind möglich

Fachkräfte in Hotellerie und Gastronomie sind rar. Das hat drastische Auswirkungen: Speisekarten werden kürzer, Öffnungszeiten eingeschränkt oder sogar Schließtage eingeführt. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Weg, Personalengpässe nachhaltig zu überwinden.

57 Prozent der Beschäftigten im Gastgewerbe sind weiblich. Viele haben Familie. Bedürfnisgerechte Nebenbeschäftigungsmodelle und flexible Einsatzzeiten auf der Basis einer Wochenhöchst Arbeitszeit würden die Attraktivität der Arbeitsplätze im Gastgewerbe erhöhen. Dazu müsste der Bundesgesetzgeber im Arbeitszeitgesetz die vorhandenen Flexibilisierungsspielräume der europäischen Arbeitszeitrichtlinie nutzen. So könnte eine Mutter, die nur an zwei Tagen in der Woche arbeiten will, um ausreichend Zeit für ihre Kinder zu haben, an diesen beiden Tagen je zwölf Stunden arbeiten. Zudem wäre es einer Angestellten, die bereits fünf Stunden pro Tag einen anderen Beruf ausübt, auch gestattet, freitags von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr zusätzlich eine Nebenbeschäftigung in einer Gaststätte auszuüben.

Für eine wirksame Bekämpfung des Fachkräftemangels brauchen wir in Deutschland flankierend einen konsequenten und flächendeckenden **Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten**. Der Besuch dieser Einrichtungen sollte kostenlos sein, um den wirtschaftlichen Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung für Mütter zu erhöhen.

Um dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken, sollte ferner die **Berufsorientierung an Schulen** verbessert und vorhandene Pflichtpraktika ausgebaut werden. Betriebe, die Praktika und Ausbildungsplätze anbieten, könnte der Gesetzgeber bei Steuern und Abgaben entlasten. Dies wäre ein Anreiz für die Betriebe, ihre Türen verstärkt für Jugendliche zu öffnen und in die Qualität ihrer Ausbildungsplätze zu investieren. Schließlich könnte eine steuerliche und sozialabgabenrechtliche Erleichterung der **Nutzung von betriebsnahen Unterkunftsmöglichkeiten für Auszubildende** eine Berufsausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe wirtschaftlich attraktiver machen.

INSOLVENZSCHUTZ FÜR ALLE FLUGREISENDEN

Erstattung von Flugpreis- und Rückbeförderungskosten sicherstellen

Beim **Insolvenzschutz** für Flugreisende besteht gegenwärtig eine erhebliche Schutzlücke. Gegen die Pleite einer Fluggesellschaft sind aktuell nur die Passagiere abgesichert, die eine Pauschalreise gebucht haben. Dort trägt der Reiseveranstalter das Insolvenzrisiko und muss sich um den Rücktransport der Fluggäste kümmern. Schutzlos bleiben hingegen Passagiere, die nur den Flug gebucht und bezahlt haben. Sie müssen im Fall der Insolvenz der Fluggesellschaft einen Ersatzflug auf eigene Kosten organisieren. Die bereits bezahlten Flugkosten sind in der Regel verloren, da die insolvente Fluggesellschaft nicht mehr zahlungsfähig ist. Wenn Reisende ihre Forderungen zur Insolvenzmasse anmelden, gehen sie meistens leer aus.

Gerade jüngere und finanzschwache Urlauber, die ihre Reise im Internet individuell zusammenstellen und dadurch sparen wollen, sind besonders gefährdet. Es reicht nicht aus, wenn einige Fluggesellschaften einen freiwilligen Versicherungsschutz anbieten

oder sich die Verbraucher auf eigene Kosten gegen das Risiko versichern. Alle Reisenden müssen gesetzlich geschützt werden!

Aus diesem Grund hat die AfD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Luftfahrtunternehmen sicherzustellen haben, dass Fluggästen mit einem Ziel- oder Abflughafen in Deutschland der gezahlte Flugpreis sowie die notwendigen **Kosten der Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz der Fluggesellschaft erstattet werden** (Bundestagsdrucksache Nr. 19/7035).

Damit der Schutz der Reisenden aber möglichst nicht zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Luftverkehrsunternehmen geht, soll sich die Bundesregierung innerhalb der EU auch für eine entsprechende Regelung auf europäischer Ebene einsetzen.





DIGITALISIERUNG IM TOURISMUS

Chancen der Digitalisierung nutzen und Risiken eindämmen

Die AfD-Bundestagsfraktion sieht mit Sorge, dass die dringend erforderliche Digitalisierung der Tourismusbranche bislang aufgrund des mangelhaften **Ausbaus der digitalen Infrastruktur** nur sehr schleppend vorankommt. Die Bundesregierung wird hier nur unzureichend tätig. Gerade die ländlichen Regionen in Deutschland sind beim Netzausbau für schnelles Internet und flächendeckenden Mobilfunk oftmals nicht auf dem Niveau eines führenden Industrielandes. Daher ist es sinnvoll, wenn mit Haushaltsmitteln des Bundes der Ausbau der digitalen Infrastruktur nun endlich entschlossen vorangetrieben wird.

Zu den Chancen der Digitalisierung zählt insbesondere auch die Möglichkeit, veraltete Abläufe und bürokratische Strukturen im Tourismus zu überwinden. So war es nur schwer nachvollziehbar, dass nach deutschem Melderecht der Gast bis vor kurzem noch am Tag seiner Ankunft einen Meldeschein handschriftlich unterschreiben musste. In Österreich ist dies bereits seit 2002 überflüssig, weil die Meldeangaben dort elektronisch erfasst und bestätigt werden können. Die AfD-Bundestagsfraktion hat daher die Bundesregierung im April 2019 mit einer parlamentarischen Initiative dazu aufgefordert, die zur **Einführung eines digitalen Meldescheins** erforderlichen Anpassungen zu prüfen, um den Beherbergungsbetrieben einen papierlosen Check-in zu ermöglichen (Bundestagsdrucksache Nr. 19/9235). Im Oktober 2019 erfolgte dann die Einführung des digitalen Meldescheins im Rahmen des dritten Bürokratieentlastungsgesetzes.

Die Digitalisierung eröffnet auch im Bereich der **Fahr- und Fluggastrechte** neue Möglichkeiten, um Ansprüche der Verbraucher einfacher durchzusetzen. Leider haben die Beförderungsanbieter aller Verkehrssparten bislang meist nur die Buchung digitalisiert, während die Geltendmachung privatrechtlicher Entschädigungsansprüche der Fahrgäste bei Leistungsmängeln häufig immer noch papierschriftlich erfolgen muss. Die AfD-Bundestagsfraktion hat daher die Bundesregierung durch eine parlamentarische Initiative dazu aufgefordert, die auf dem deutschen Markt tätigen Anbieter von Beförderungsleistungen im Luftverkehr, Bahnverkehr und Kraftomnibusverkehr gesetzlich zu verpflichten, ihren Kunden die digitale Geltendmachung und Abwicklung von Entschädi-

gungsansprüchen auf Internetseiten und mit Hilfe von Smartphone-Apps anzubieten (Bundestagsdrucksache Nr. 19/9236). Damit dies aber nicht diejenigen Reisenden benachteiligen darf, die sich in der digitalen Welt noch nicht heimisch fühlen, regt der Antrag zugleich an, die konventionelle Geltendmachung von Ansprüchen weiterhin zu gewährleisten.

Zu den Begleiterscheinungen der Digitalisierung gehört, dass sie neue Wettbewerber im Bereich der Reisedienstleistungen hervorgebracht hat. Beim Vertrieb von Reiseangeboten nimmt **die Marktrelevanz der Online-Buchungsportale** stetig zu. Von ihnen können wichtige Wachstumsimpulse für den Tourismus ausgelöst werden. Gleichzeitig ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Hotelvermittlungsplattformen stetig an Marktmacht gewinnen. Hier ist es Aufgabe der Politik, Zielvorgaben für einen Ordnungsrahmen zur Regulierung der digitalen Marktplätze zu entwickeln, um Monopolstrukturen zu verhindern. Eine Regulierungsnotwendigkeit besteht in gewissem Umfang auch bei den Vermittlungsplattformen für Privatunterkünfte (zum Beispiel Airbnb, Wimdu, 9flats). Besonders in Großstädten kann die kurzfristige Vermietung von Unterkünften in einzelnen Stadtteilen oder Quartieren einen Mangel an Mietwohnungen und steigende Mietpreise zur Folge haben.

Um derartigen Entwicklungen zu begegnen, sollte in den davon betroffenen städtischen Räumen eine kommunale Obergrenze für die Anzahl von Vermietungstagen festgelegt und eine Registrierungspflicht für Privatvermieter eingeführt werden. In ländlichen Räumen oder im Umland von Großstädten kann die kurzzeitige Vermittlung von privaten Unterkünften hingegen zu mehr Wirtschaftswachstum in der Tourismusbranche führen. Gerade in diesen touristisch wenig erschlossenen Regionen ist durch die plattformgestützte digitale Vermittlung von Privatunterkünften kurzfristig der Ausbau der Übernachtungskapazitäten möglich. Um dies nicht durch Markteintrittsbarrieren für derartige Übernachtungsangebote zu erschweren, sollte keine Ausdehnung der Regelungen für große Übernachtungsbetriebe auf private Kleinanbieter bis zu zwölf Betten erfolgen. Diese gilt zum Beispiel für Beschränkungen aus dem Bauordnungsrecht.

ÜBERTOURISMUS

Tourismus im Übermaß gefährdet, wonach die Urlauber suchen

Tourismus ist ein weltweiter Wachstumsmarkt. Studien zufolge wird die Anzahl der Reisenden bis 2030 global von jetzt 1,4 Milliarden auf dann fast zwei Milliarden pro Jahr steigen. Der Tourismus bringt Entwicklung, schafft Arbeitsplätze und sorgt für Infrastruktur und Wohlstand in den Zielregionen. Er ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in den Urlaubsländern. Dennoch löst ein ungesteuertes Wachstum im Tourismus auch Probleme in den Urlaubsorten aus. Steigerung der Mietpreise, Wohnraumverknappung, Verteuerung der Lebenshaltungskosten und Wassermangel sind nur einige der negativen Begleiterscheinungen des Massentourismus. Besonders beliebte Urlaubsziele drohen durch ihren eigenen Erfolg Schaden zu nehmen. Die ungesteuerte Menge der Besucher wird letztlich zur Gefahr für das, wonach Reisende suchen.

Kluge Steuerung im Tourismus sollte nach Auffassung der AfD-Bundestagsfraktion **auf pauschale Besucherobergrenzen verzichten**. Gezielte Umlenkung von Touristenströmen kann aus Sicht der Fraktion hingegen dazu beitragen, eine Überlastung der touristischen Hauptreiseziele zu vermeiden. Ein

offensives Umlandprogramm wie in Amsterdam, London und Kopenhagen kann auch in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Verteilung der Reisenden und damit zur **Vermeidung der Überfüllung von Zielorten** leisten.

Darüber hinaus könnte durch eine digitale Sammlung von Tourismusdaten in Echtzeit sofort erkannt werden, wenn Regionen oder bestimmte Sehenswürdigkeiten überbucht sind oder die Erreichung eines kritischen Besucherwertes droht. In diesem Fall könnten die Reisenden durch gezieltes (Online-)Marketing für weniger überlaufene Ziele interessiert oder von anderen Reisezeiträumen überzeugt werden. Wirkt dies nicht, ließe sich gegebenenfalls mit Hilfe einer spürbaren „Überfüllungsabgabe“ das Reiseverhalten fest entschlossener Urlauber mit marktwirtschaftlichen Instrumenten beeinflussen. Dafür müsste in den Kommunalabgabengesetzen eine entsprechende Rechtsgrundlage für diese Sonderabgabe geschaffen werden. Bei Erhebung einer Überfüllungsabgabe durch anerkannte Tourismusstädte und -gemeinden ist diese zweckgebunden für den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur einzusetzen.



WASSTOURISMUS

Wachstumschancen Deutschlands beim Wassertourismus ergreifen



Bildquelle: stock.adobe.com / © Sina Eitmer

Ein florierender Wassertourismus ist wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie der Freizeiteinrichtungen entlang der Wasserwege.

Die AfD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderung nach einem Erhalt des aktuell zur Verfügung stehenden Netzwerks an Bundeswasserstraßen als Voraussetzung für eine prosperierende Entwicklung des Wassertourismus. Die Bereitstellung und der Erhalt einer Infrastruktur für Wasserfahrzeuge auch zu touristischen Zwecken zählen nach unserer Auffassung als staatliche Aufgaben zur Daseinsvorsorge. Nur wenn diese Verantwortung wahrgenommen wird, bleibt Deutschland ein attraktives Wassertourismusrivier und kann seine Wachstumspotentiale im Wassertourismus ausschöpfen.

Nach einer Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2017 entsteht durch den Wassertourismus in Deutschland insgesamt ein jährlicher Bruttoumsatz in Höhe von rund 4,2 Milliarden Euro. Dies ermöglicht 66.000 Menschen, ihren Lebensunterhalt durch den Wassertourismus zu bestreiten. Die AfD-Bundestagsfraktion will diesen wichti-

gen Beitrag des Wassertourismus zur Sicherung der Lebens- und Einkommensperspektiven in den oft ländlichen Wassertourismusregionen stärken.

Einen großen Anteil am Wassertourismus haben die Flusskreuzfahrten. In der Zeit von 2009 bis 2018 stiegen die deutschen Passagierzahlen im Bereich der Flusskreuzfahrten um 100.000 auf insgesamt 496.000 Fahrgäste. Um den Wassertourismus mit Fahrgast- und Freizeitschiffahrt weiter zu fördern, will die AfD-Bundestagsfraktion prüfen lassen, an welchen Standorten neue Anlegestellen für Flusskreuzfahrtschiffe errichtet und wirtschaftlich betrieben werden können.

Die Renaturierung von Nebenwasserstraßen des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland darf nicht zu einer Vernachlässigung der Förderung der Rahmenbedingungen für den Wassertourismus führen. Insbesondere müssen die Verkehrsfunktion und das Netzwerk der im Blauen Band eingebundenen Gewässer erhalten sowie die Durchgängigkeit der aktuell vorhandenen Bundeswasserstraßen bestehen bleiben.

GESUNDHEITS- UND MEDIZINTOURISMUS

Potentiale erkennen und entschieden fördern

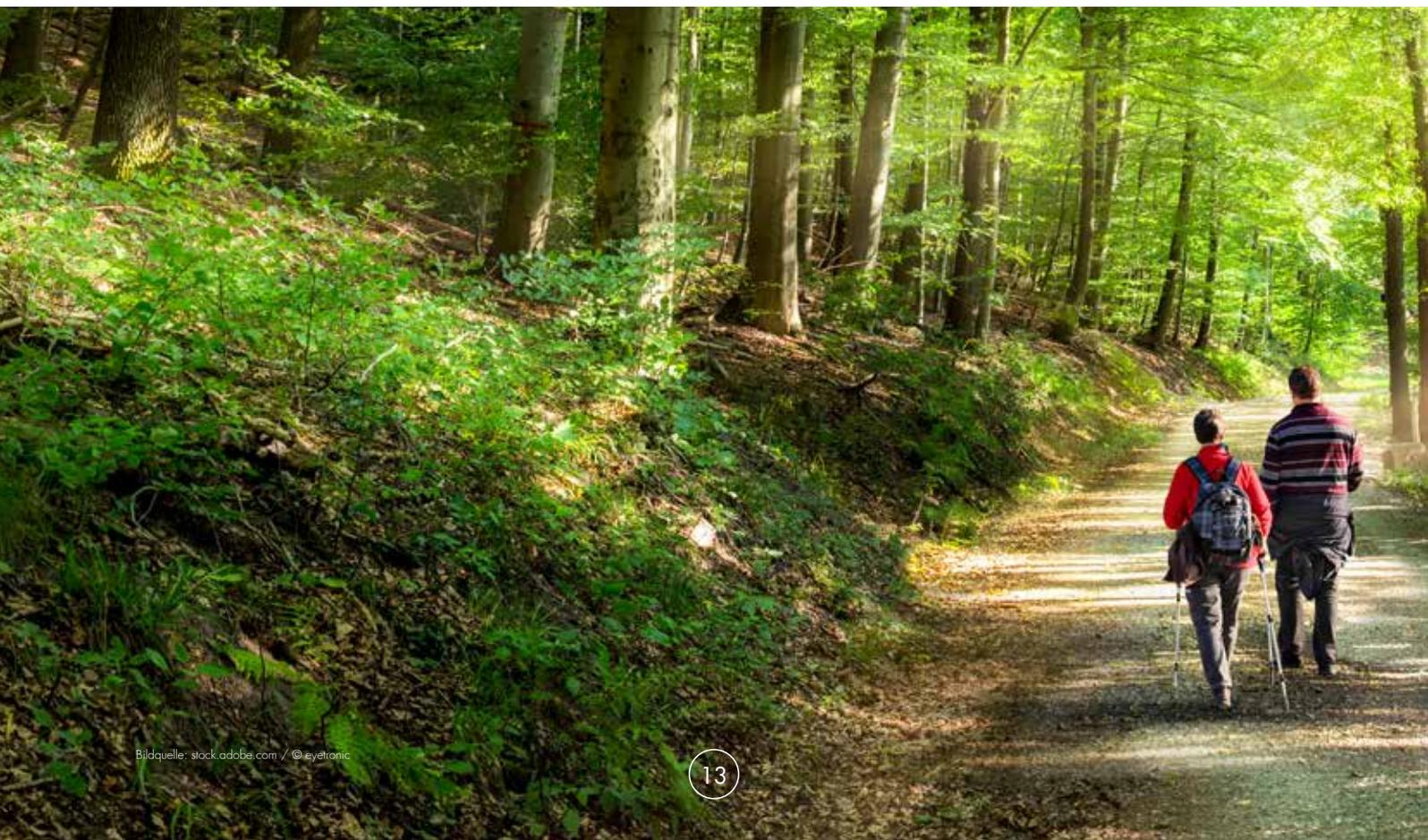
Wachsendes Gesundheitsbewusstsein und medizinischer Fortschritt führen seit Jahren zu einer verstärkten Nachfrage nach Angeboten aus dem Bereich des Gesundheitstourismus. Immer mehr Menschen investieren angesichts des demographischen Wandels und aufgrund der Kosten für den Erhalt der Gesundheit und die vielleicht einmal notwendige Pflege Zeit und Geld in die eigene Gesundheitsvorsorge. Die treibenden Kräfte sind steigende Alltagsbelastungen wie Zeitdruck und Dauerstress und die damit verbundene Sehnsucht nach Entspannung, einem gesunden Lebensstil und einer wiedergewonnenen Lebensqualität.

Das jetzige System zur Förderung des Gesundheitstourismus wird der Bedeutung der Branche nicht gerecht. Schließlich übertrifft der Sektor Gesundheitswirtschaft bereits die Wirtschaftskraft der Automobilindustrie. Derzeit sind für den Gesundheitstourismus unterschiedliche Ministerien wie Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Forschung zuständig. Allein durch die dadurch bedingte Zersplitterung der Förderprogramme kann von einer effektiven Zusammenarbeit keine Rede sein. Die AfD-Bundestagsfraktion fordert deswegen eine entweder im

Gesundheits- oder im Wirtschaftsministerium einzurichtende nationale Anlaufstelle.

Die Menschen in Deutschland sind hoch motiviert, etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Laut statistischem Bundesamt betrug 2015 der Anteil der Gesundheitstouristen an allen Reisenden in Deutschland bereits 59 Prozent. 54 Prozent der Gesundheitsreisenden haben ihre Reise selbst finanziert und 52 Prozent sind erneut dazu bereit. 85 Prozent besuchten mindestens einmal ein Heilbad oder einen Kurort. Es zeigt sich schon jetzt, dass der Gesundheitsmarkt Nachfolger der zurzeit wirtschaftlich so erfolgreichen Märkte Digitalisierung und Informationstechnik sein wird.

Der Medizintourismus spielt innerhalb des Gesundheitstourismus eine besondere Rolle. Nach einer Erhebung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ließen sich 2016 mehr als 253.000 Patienten aus 181 Ländern stationär oder ambulant in der Bundesrepublik behandeln. Dies führte im deutschen Gesundheitssystem zu Einnahmen von mehr als 1,2 Milliarden Euro. Leider ist der Trend derzeit rückläufig. Insbesondere kommen weniger Patienten aus Russland



und Kasachstan sowie den Golfstaaten, Saudi-Arabien und Oman. Ursache für diesen Rückgang sind nicht nur ökonomische, sondern auch politische Faktoren wie Handelsbeschränkungen und Sanktionen. Diese Folgen für den Gesundheitstourismus nach Deutschland berücksichtigt die Bundesregierung bei ihren gesamtpolitischen Entscheidungen allerdings kaum.

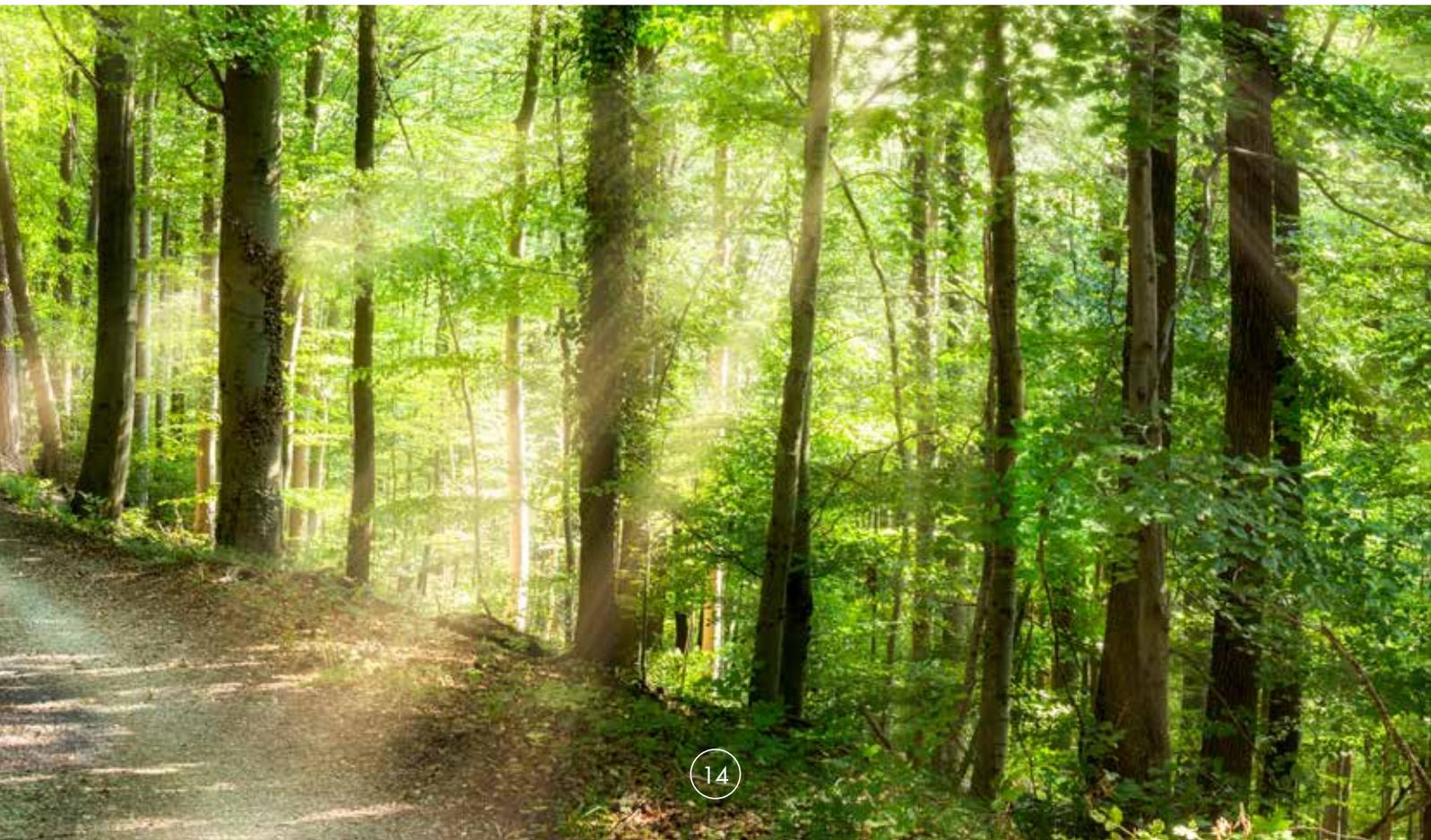
Deutsche Heilbäder und Kurorte stärken und zukunftssicher machen

Kern des deutschen Gesundheitstourismus sind über 350 prädikatisierte Heilbäder und Kurorte. Vorsorge- und Rehabilitationskuren, Kompaktkuren und Anschlussrehabilitationsmaßnahmen, Gesundheits- und Wellnessurlaub, Erholung, Sport und Freizeit bestimmen die Angebotspalette. Mit 30 Milliarden Euro Umsatz, 400.000 Arbeitsplätzen und 30 Prozent der statistisch erfassten Übernachtungen sind die deutschen Kurorte und Heilbäder ein überaus wichtiger Wirtschaftsbereich in Deutschland, der in erheblichen Maße das Bruttoinlandsprodukt beeinflusst.

Medizinische Prävention hat sich zu einem zentralen Bestandteil aller Lebensbereiche einschließlich der Urlaubsplanung entwickelt. Trotzdem reagiert die Bundesregierung nur verhalten auf diese Ge-

gebenheiten. Auch das bisherige Präventionsgesetz konnte keine einschneidenden Wirkungen zum Wohle der Menschen entfalten und soll jetzt zurecht aktualisiert werden.

Aufgrund der permanent steigenden Gesundheitsausgaben wird der Umbau unseres Gesundheitssystems weg von der Krankheit hin zu Gesundheit und Prävention unumgänglich sein. Das von der AfD-Bundestagsfraktion entwickelte Konzept eines „Präventivbasierten Gesetzes zur Änderung des Gesundheitssystem (PbGG)“ sieht die gezielte Förderung der Prävention durch ein Bonus-Punkte-System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen vor, in dem sowohl der Gesundheits- als auch der Medizintourismus eine wesentliche Rolle spielen. Wir setzen uns für einen nachhaltigen Abbau bürokratischer Hindernisse im gesundheitsfördernden Zusammenwirken von Krankenkassen, Versicherten und Kurorten ein. Unerlässlich hierfür sind lokale, regionale und überregionale Kooperationen. Eines der Ziele unserer parlamentarischen Arbeit im Deutschen Bundestag ist, die Prinzipien Gesundheitsprävention und Ganzheitlichkeit von Körper und Geist durch die Festlegung und Einhaltung von Qualitätsstandards in einem neuen, zukunftsfähigen und leistungsstarken Gesundheitssystem fest zu verankern.





Folgen Sie uns

 [AfDBundestag.de](https://www.afdbundestag.de)

 [fb.com/AfDimBundestag](https://www.facebook.com/AfDimBundestag)

 [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)

 [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://www.youtube.com/AfDFraktionimBundestag)

Herausgeber:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Arbeitskreis Tourismus
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buenger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand: März 2020

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.